

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2019

KR-Nr. 87/2017

5559

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 87/2017 betreffend Verwendung
der Integrationspauschale: Personenbezogen und
zielorientiert**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
26. Juni 2019,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 87/2017 betreffend Verwendung der Integ-
rationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert wird als erledigt
abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 21. August 2017 folgendes,
von Kantonsrätin Linda Camenisch, Wallisellen, Kantonsrat Jörg Kündig,
Gossau, und Kantonsrätin Astrid Furrer, Wädenswil, am 27. März 2017
eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung über-
wiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Integrations-
pauschale des Bundes für vorläufig Aufgenommene und anerkannte
Flüchtlinge (VA/AF) effizienter eingesetzt werden kann. Er wird gebe-
ten darzulegen, wie die finanziellen Mittel verwendet werden müssten,
damit zumindest eine arbeitsmarktorientierte Sprachförderung (B1)
erzielt wird. Zudem soll anteilmässig dargelegt werden, wie viel der
Gelder den Institutionen für den Verwaltungsaufwand zufließen und
was für die Teilnehmer direkt verwendet wird.

Bericht des Regierungsrates:

Die spezifische Integrationsförderung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen ist als Verbundaufgabe ein komplexes System stark vernetzter Strukturen. So sind auch im Kanton Zürich eine Vielzahl von Beteiligten für die Erfüllung dieser Aufgabe zuständig: Der Bund, der Kanton (mit verschiedenen Verwaltungseinheiten), die Gemeinden, Anbietende von Integrationsmassnahmen, Freiwilligenorganisationen und nicht zuletzt die Geflüchteten selber.

Bund und Kantone haben bei der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen Handlungsbedarf erkannt und mit der Erarbeitung einer Integrationsagenda reagiert. Die Integrationsagenda Schweiz wurde seit März 2017 gemeinsam von den zuständigen Departementen beim Bund (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement und Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, vertreten durch das Staatssekretariat für Migration und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) sowie den zuständigen kantonalen Regierungskonferenzen (Konferenz der Kantonsregierungen, Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) erstellt.

Die Hauptziele der Integrationsagenda Schweiz bestehen darin, vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge rascher als bisher in die Arbeitswelt und besser in die hiesige Gesellschaft zu integrieren. Für diese Intensivierung der Integrationsförderung wurde die ursprünglich einmalig pro Person ausbezahlte Integrationspauschale von Fr. 6000 auf Fr. 18 000 erhöht. Die Erhöhung gilt für alle Personen, die nach dem 1. Mai 2019 als vorläufig aufgenommene Personen oder Flüchtlinge anerkannt werden. Sie ist zudem an das Erreichen der folgenden fünf konkreten Wirkungsziele gebunden, die in der Integrationsagenda verankert sind:

- Drei Jahre nach Einreise verfügen alle vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge mindestens über sprachliche Basiskenntnisse der lokalen Sprache (Sprachniveau A1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen).
- 80% der Kinder aus dem Asylbereich können sich beim obligatorischen Schulbeginn in der lokalen Sprache verständigen.
- Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge im Alter von 16 bis 25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.
- Sieben Jahre nach Einreise ist die Hälfte aller erwachsenen vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

- Sieben Jahre nach Einreise sind vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten vertraut und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

Zur Erreichung der Wirkungsziele werden schweizweit einheitliche Integrationsprozesse als Teil der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) umgesetzt. Der Regierungsrat hat Ende April 2019 seine Strategie zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz festgesetzt (Umsetzung Integrationsagenda, RRB Nr. 434/2019).

Die Strategie wurde zusammen mit den Gemeinden und den betroffenen kantonalen Verwaltungseinheiten erarbeitet (vgl. Konzept Integrationsagenda, veröffentlicht auf der Webseite der Fachstelle Integration) und berücksichtigt die Ergebnisse einer breit abgestützten Evaluation zur Umsetzung der bisherigen Strategie. Die Evaluation wurde im Dezember 2018 veröffentlicht und zeigt, dass die vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 300/2015 festgelegte bisherige Strategie seit 2016 erfolgreich umgesetzt wurde. Die Studie bildete eine wichtige Grundlage für die Anpassungen und Optimierungen, die im Rahmen der Erarbeitung der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz für den Kanton Zürich vorgenommen wurden. Die vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 434/2019 festgesetzte Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz löst die bisherige Strategie zur Verwendung der Integrationspauschale ab und wird als Teil des KIP 2 (2018–2021) in Angriff genommen. Die Umsetzung wird durch die Fachstelle Integration koordiniert.

Mit der Integrationsagenda Schweiz sowie deren kantonalen Umsetzung werden die zentralen Anliegen des Postulats berücksichtigt. Das gesamte Paket gibt wichtige Impulse für eine gemeinsame Integrationsförderung, die sowohl in horizontaler als auch vertikaler Hinsicht gut koordiniert wird. Kernstück ist der Grundsatz eines durchgängigen Integrationsprozesses, der möglichst bedarfsnah und daher durch die Gemeinden (fallführende Stellen) gesteuert wird. Die Gemeinden erhalten mehr Gestaltungsspielraum und finanzielle Mittel und können so die im Einzelfall zielführenden Massnahmen bestimmen. Entsprechend steigt ihre Verantwortung bei der individuellen Abklärung und der Triage in geeignete Angebote (sie nehmen die auf Abklärungen basierende Integrationsplanung vor und weisen auf die Personen abgestimmte Fördermassnahmen zu). Dies gilt in Übereinstimmung mit der Integrationsagenda auch für Sprachfördermassnahmen bis zu einem abgeschlossenen Sprachniveau A2.

Die Angebote, die den Gemeinden zur Verfügung stehen, werden akkreditiert und auf einer Liste aufgeführt. Die Kriterien werden durch die Fachstelle Integration erstellt, die auch für die Akkreditierung verantwortlich ist. Der Kanton stellt der jeweiligen Gemeinde für die Nutzung von Angeboten ein Kostendach aus der Integrationspauschale

zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist, dass die genutzten Angebote von der Fachstelle Integration erarbeiteten Kriterien entsprechen und auf der akkreditierten Liste aufgeführt sind. Die fallführenden Stellen wählen die jeweils passenden Angebote personenbezogen und zielführend aus und finanzieren sie einzelfallbasiert im Rahmen des Kostendachs. Die weitere Förderung erfolgt dann im Rahmen der Regelstrukturen der Berufsbildung und des Arbeitsmarkts.

Ziel aller beteiligten Stellen ist es, mit den Integrationsmassnahmen früher einzusetzen, sie zu erweitern und zu intensivieren, damit Geflüchtete ihr Potenzial möglichst frühzeitig einbringen und an der Gesellschaft teilhaben können. Neben den Gemeinden übernehmen auf der kantonalen Ebene das Sozialamt, das Volksschulamt, das Amt für Jugend und Berufsberatung, das Mittelschul- und Berufsbildungsamt sowie das Amt für Wirtschaft und Arbeit wichtige Rollen. Sie alle leisten schon heute viel für die Integrationsförderung von Geflüchteten und es bestehen zahlreiche bewährte Angebote. Das Integrationspaket setzt deshalb auf eine gezielte Weiterentwicklung in den Bereichen Information, Begleitung und Bildung. Dabei wird insbesondere die Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensiviert; der Zugang zu Bildung ist der direkten Integration in den Arbeitsmarkt grundsätzlich vorzuziehen. Auch die Angebote zur Sprachförderung und zur Arbeitsintegration werden bedarfsgerecht erweitert und das zivilgesellschaftliche Engagement von und für Geflüchtete gestärkt; es wird im Rahmen der Integrationsagenda gefördert und soll besser mit den staatlichen Angeboten vernetzt werden.

Mit dem dargelegten Integrationspaket erfolgt der im Postulat angeregte Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung, und die Leistungserbringer sind laufend gefordert, die Qualität der Angebote sicherzustellen. Die Qualitätssicherung gewährleisten einerseits die Fachstelle Integration im Akkreditierungsprozess, andererseits die Gemeinden selbst, die jeweils die aus ihrer Sicht am besten geeigneten Angebote wählen können.

Der Kanton leistet zudem einen finanziellen Beitrag zur Koordination und Qualitätssicherung der Integrationsagenda. Seit dem 1. Mai 2019 sind daher keine Mittel der Integrationspauschale mehr für Personalaufwände der Fachstelle Integration eingeplant. Das erlaubt, mehr Mittel direkt für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge und die konkreten Integrationsmassnahmen zu verwenden. Auch in diesem Punkt ist das Anliegen des Postulats, möglichst wenig administrative Kosten über die Integrationspauschale zu finanzieren, bereits aufgenommen.

Die Integrationsagenda wird schrittweise umgesetzt: Während der Übergangsphase bis Ende 2020 wird das bestehende System weitergeführt und mit zusätzlichen Angeboten ergänzt. Ab Anfang 2021 erfolgt die vollständige Umsetzung der Integrationsagenda, und die Gemeinden können im Rahmen ihrer kommunalen Kostendächer die von der Fachstelle Integration gelisteten Angebote nutzen.

Mit dem geschilderten Integrationspaket stehen mehr Mittel für Integrationsmassnahmen zur Verfügung, und die Rolle und Verantwortung der Gemeinden wird im Hinblick auf einen effizienten, bedarfsgerechten, wirkungsorientierten und personenbezogenen Mitteleinsatz gestärkt. Die Anliegen des Postulats wurden deswegen mit der vom Regierungsrat festgelegten kantonalen Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz bereits erfüllt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 87/2017 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli